

**Aufhebung der Vorkaufsrechtssatzung "Windhagen - Hückeswagener Straße-West"; Satzungsbeschluss****Beratungsfolge:**

<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>
21.11.2018	Bau-, Planungs- und Umweltausschuss

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt beschließt die in der Anlage beigefügte Satzung über die Aufhebung der Vorkaufsrechtssatzung „Windhagen – Hückeswagener Straße-West“ vom 29.06.1995.

**Begründung:**

Die am 29.06.1995 vom Rat der Stadt Gummersbach beschlossene Vorkaufsrechtssatzung „Windhagen – Hückeswagener Straße-West“ kann aufgehoben werden. Die mit Erlass der Vorkaufsrechtssatzung in Betracht gezogenen städtebaulichen Maßnahmen wurden in der Zwischenzeit umgesetzt.

Die Verwaltung schlägt daher die Aufhebung der Vorkaufsrechtssatzung „Windhagen – Hückeswagener Straße-West“ vor.

**Anlage/n:**

- Anlage 1 Satzung über die Aufhebung der Vorkaufsrechtssatzung „Windhagen – Hückeswagener Straße-West“
- Anlage 2 Übersichtsplan